

# Allgemeine Preise Strom

Preisblatt

## Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, das heißt für Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr und für Privatkunden.

### 1) Haushaltsbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>125,28</b>	<b>28,95</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	20,00	4,62
Nettopreis	105,28	24,33
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,405
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,280
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,54
Grundpreis Netz	70,00	
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> (Arbeitszähler Eintarif)</b>	9,99	
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	79,99	16,32
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
<b>am Grundpreis</b>	25,29	
<b>am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		8,01

### 2) Haushaltsbedarf mit Schwachlastregelung<sup>4)</sup>

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>161,60</b>	<b>31,46</b>	<b>21,35</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,80	5,02	3,41
Nettopreis	135,80	26,44	17,94
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320	0,610
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,405	6,405
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,280	0,280
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305	0,305
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005	0,005
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,54	5,54
Grundpreis Netz	70,00		
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup></b>			
Arbeitszähler Zweitarif	14,38		
Tarifschaltgerät	14,53		
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	98,91	16,32	15,61
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
<b>am Grundpreis</b>	36,89		
<b>am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		10,12	2,33

#### Stadtwerke

#### Leinefelde-Worbis GmbH

Heiligenstädter Straße 60  
37327 Leinefelde-Worbis  
www.stadtwerke-leinefelde.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Marko Grosa

Geschäftsführung:  
Dipl.-oec.  
Evelyn Rudolph

Sitz: Leinefelde-Worbis  
Heiligenstädter Straße 60  
37327 Leinefelde-Worbis  
Registergericht Jena  
HRB 402701  
St.-Nr. 157/120/03046  
USt-IdNr. DE161806909

Deutsche Bank AG Erfurt  
IBAN DE08 8207  
0000 0132 1074 00  
BIC DEUTDE33XXX

#### Bei Fragen:

Stadtwerke  
Leinefelde-Worbis GmbH  
Kundenservice  
Heiligenstädter Straße 60  
37327 Leinefelde-Worbis

**Telefon 03605 509096**  
**Fax 03605 509097**

info@stadtwerke-leinefelde.de

### 3) Allgemeinbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>125,28</b>	<b>29,19</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	20,00	4,66
Nettopreis	105,28	24,53
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,405
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,280
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,54
Grundpreis Netz	70,00	
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> (Arbeitszähler Eintarif)</b>	9,99	
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	79,99	16,32
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
<b>am Grundpreis</b>	25,29	
<b>am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		8,21

### 4) Allgemeinbedarf mit Schwachlastregelung<sup>4)</sup>

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>161,60</b>	<b>32,56</b>	<b>20,66</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,80	5,20	3,30
Nettopreis	135,80	27,36	17,36
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320	0,610
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,405	6,405
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,280	0,280
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305	0,305
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005	0,005
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,54	5,54
Grundpreis Netz	70,00		
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup></b>			
Arbeitszähler Zweitarif	14,38		
Tarifschaltgerät	14,53		
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	98,91	16,32	15,61
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
<b>am Grundpreis</b>	36,89		
<b>am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		11,04	1,75

## 5) Einspeiseranlagen ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>87,02</b>	<b>28,39</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,89	4,53
Nettopreis	73,13	23,86
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,405
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,280
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,54
Grundpreis Netz	70,00	
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> (Arbeitszähler Eintarif)</b>	0,00	
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	70,00	16,32
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
<b>am Grundpreis</b>	3,13	
<b>am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		7,54

## 6) Einspeiseranlagen mit Schwachlastregelung<sup>4)</sup>

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>87,58</b>	<b>29,62</b>	<b>17,21</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,98	4,73	2,75
Nettopreis	73,60	24,89	14,46
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320	0,610
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,405	6,405
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,280	0,280
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305	0,305
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005	0,005
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,54	5,54
Grundpreis Netz	70,00		
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup></b>			
Arbeitszähler Zweitarif	0,00		
Tarifschaltgerät	14,53		
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	84,53	16,32	15,61
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
<b>am Grundpreis</b>	-10,93		
<b>am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		8,57	-1,15

## 7) Durchschnittspreisbegrenzung – alle Bedarfsarten

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>36,89</b>	<b>53,36</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	5,89	8,52
Nettopreis	31,00	44,84
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,405
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,280
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,54
Grundpreis Netz	70,00	
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> (Arbeitszähler Eintarif)</b>	<b>9,99</b>	
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	<b>79,99</b>	<b>16,32</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
<b>am Grundpreis</b>	<b>-48,99</b>	
<b>am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		<b>28,52</b>

## 8) Sonstige Verrechnungspreise

Kommt ein Stromwandler zur Anwendung, werden zudem folgende Kosten auf die jeweils gültigen Preise aufgeschlagen.

Stromwandlersatz	Grundpreis in EUR/Jahr
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>82,82</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,22
Nettopreis	69,60

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Sie können bei Einhaltung der tariflichen Voraussetzungen unter den zuvor genannten Tarifen gemäß den Ziffern 1) bis 6) jeweils auch den Tarif mit Schwachlastregelung wählen. Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u. a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre SWL berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

## Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis <sup>1)</sup> in ct/kWh
25.000 Einwohner	1,32	<b>1,57</b>
100.000 Einwohner	1,59	<b>1,89</b>
500.000 Einwohner	1,99	<b>2,37</b>

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Allgemeinen Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

2) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.

3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.

4) Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.